

# AMTSBLATT

G 1292

## für den Regierungsbezirk Düsseldorf

187. Jahrgang

Ausgegeben in Düsseldorf, am 17. November 2005

Nummer 46

### B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

#### Allgemeine Innere Verwaltung

- 496 Zulassung einer Wettannahmestelle (Albers Wettannahmen GmbH). S. 413
- 497 Freigabe einer hinterlegten Sicherheitsleistung (Buchmacher Alexander Leip, Frankfurt). S. 413
- 498 Ungültigkeitserklärung einer Kriminaldienstmarke (Kriminaldienstmarke Nr. 4879). S. 414
- 499 Ungültigkeitserklärung eines Polizeidienstausweises (Polizeiobermeister Martin Jendritzky). S. 414
- 500 Anerkennung einer Stiftung („Eva Maria und Morihiro Abe-Stiftung“). S. 414

#### Wirtschaft und Verkehr

- 501 Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 27. 7. 2001 (BGBl. I S. 1950). S. 414

#### Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

- 502 Änderung der Satzung der Deichschau Haffen-Mehr. S. 414

- 503 Öffentliche Bekanntmachung über die Erteilung der Genehmigung gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Herstellung von Polymerdispersionen. S. 415

- 504 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Firma Goldschmidt GmbH Essen. S. 416

- 505 43. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Velbert (Darstellung eines Allgemeinen Siedlungsbereiches für Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen (ASB E) – Sport- und Freizeitpark Röbbek). S. 416

### C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

- 506 Bekanntmachung der 78. Delegiertenversammlung des Erftverbandes. S. 418

- 507 Bekanntmachung der 11. Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr. S. 418

- 508 Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches (Nr. 322 153 948 3 (1 153 948 3)). S. 419

- 509 Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches (Nr. 322 060 387 6 (1 060 387 6)). S. 419

## B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

### Allgemeine Innere Verwaltung

- 496 Zulassung einer Wettannahmestelle**  
(Albers Wettannahmen GmbH)

Bezirksregierung  
21.14.51

Düsseldorf, den 7. November 2005

Gemäß § 2 i. V. m. § 4 des Rennwett- und Lotterieggesetzes vom 8. 4. 1922 und den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen vom 18. 6. 1922 in der zzt. gültigen Fassung habe ich für die Albers Wettannahmen GmbH, Große Packhofstr. 26, 30159 Hannover eine Annahmestelle für Wetten auf öffentliche Leistungsprüfungen für Pferde in 47441 Moers, Homberger Str. 67, zugelassen.

Abl. Reg. Ddf. 2005 S. 413

## 497 Freigabe einer hinterlegten Sicherheitsleistung

(Buchmacher Alexander Leip, Frankfurt)

Bezirksregierung  
21.14.51

Düsseldorf, den 7. November 2005

Die Konzession des Buchmachers Alexander Leip, Kaiserstr. 42, 60329 Frankfurt, ist erloschen.

Gemäß § 3 der Ausführungsbestimmungen des Rennwett- und Lotterieggesetzes werde ich die bei mir hinterlegte Sicherheitsleistung freigeben, sofern sich nach Ablauf einer Frist von 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf keine Wettnehmer wegen Forderungen aus dem Wettgeschäft gemeldet haben.

Abl. Reg. Ddf. 2005 S. 413

**498 Ungültigkeitserklärung  
einer Kriminaldienstmarke**  
(Kriminaldienstmarke Nr. 4879)

Bezirksregierung  
25.3.1.1504

Düsseldorf, den 2. November 2005

Die Kriminaldienstmarke Nr. 4879 wird hiermit für ungültig erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 2005 S. 414

**499 Ungültigkeitserklärung  
eines Polizeidienstausweises**  
(Polizeiobermeister Martin Jendritzky)

Bezirksregierung  
25.3.1.1504

Düsseldorf, den 3. November 2005

Der nachstehend aufgeführte Polizeidienstausweis Nr. 0317971 des POM Martin Jendritzky, ausgestellt von der ZPD NRW am 28. 4. 2003, ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 2005 S. 414

**500 Anerkennung einer Stiftung**  
(„Eva Maria und Morihiro Abe-Stiftung“)

Bezirksregierung  
15.2.1-St. 1127

Düsseldorf, den 8. November 2005

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

**„Eva Maria und Morihiro Abe-Stiftung“**

mit Sitz in Meerbusch gemäß § 80 BGB in Verbindung mit §§ 1 und 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 25. 11. 2005 rechtsfähig.

Abl. Reg. Ddf. 2005 S. 414

**Wirtschaft und Verkehr**

**501 Öffentliche Bekanntmachung  
gemäß § 3 a des Gesetzes über die  
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)  
vom 27. 7. 2001 (BGBl. I S. 1950)**

Bezirksregierung  
58.71-22/9-05

Düsseldorf, den 8. November 2005

Die Hafen Duisburg-Rheinhausen GmbH hat mit Schreiben vom 1. 8. 2005 einen Antrag auf Planfeststellung gemäß § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für den Ausbau und die Erneuerung der öffentlichen Gleisinfrasturktur des Vorbahnhofs Logport in Duisburg-Rheinhausen um 5 Bahnhofsgleise und 1 Rangiergleis gestellt.

Gemäß § 3 e Abs. 1 Ziffer 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Ziffer 14.8 der Anlage 1 zum UVPG und in Verbindung mit § 3 c Abs. 1 UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die allgemeine Vorprüfung im Einzelfall ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag  
Gripp

Abl. Reg. Ddf. 2005 S. 414

**Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft**

**502 Änderung der Satzung  
der Deichschau Haffen-Mehr**

Bezirksregierung  
54.15.81

Düsseldorf, den 4. November 2005

Aufgrund des § 58 Abs. 2 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände vom 12. Februar 1991 (Wasserverbandsgesetz – WVG (BGBl. I S. 405)) genehmige ich die vom Erbertag der Deichschau Haffen-Mehr am 15. 8. 2005 beschlossene Änderung der Verbandssatzung vom 4. 11. 2004 (Amtsblatt Nr. 46 für den Regierungsbezirk Düsseldorf vom 11. 11. 2004) wie folgt:

**§ 2 Abs. 1 „Verbandsgebiet“** wird wie folgt geändert:

- ... ,9 ganz, ...
- ... 13, 14 und 18 teilweise, ...
- ... die Flure 1 ganz und 2 teilweise, ...
- ... Flure 12, 13 und 26 teilweise.

In **§ 4 „Aufgaben“** erhält

**Nummer 2 Buchstabe a** folgende Fassung:

2. a) Gewässer nach § 28 WHG und § 90 LWG zu unterhalten.

**Nummer 3** wird wie folgt neu gefasst:

3. für den Bau, Betrieb und die Unterhaltung des Schöpfwerkes Bislich-Haffen gemäß Satzung bzw. im Auftrag des Deichverbandes Haffen die Beiträge bei den Mitgliedern einzuziehen.

**§ 32 „Prüfung“ Abs. 2 d** wird wie folgt geändert:

- (2) d) ... des Schöpfwerkes Bislich-Haffen) für den Deichverband Haffen ...

**§ 33 „Beiträge“** wird in **Abs. 1** wie folgt geändert:

... ihrer Aufgaben und Verbindlichkeiten, bzw. die des Deichverbandes Haffen, und zu einer ...

**§ 36 a „Verteilung des Beitragsbedarfs und Beitragsmaßstab für den Bau, Betrieb, Unterhaltung und Abschreibung des Schöpfwerkes (Pumpwerk) Bislich-Haffen** erhält folgende Fassung:

- (1) Bleibt.
- (2) Beitragsmaßstab im binnenseitigen Verbandsgebiet ist die Summe der ungekürzten Werte (Grundsteuermessbeträge bzw. Ersatzwerte) der Grundstücke, der Gebäude und Anlagen der im Banndeichpolder, die die Mitgliedschaft begründen. Die Verteilung des Beitragsbedarfes und der Beitragsmaßstäbe erfolgt gemäß der Veranlagungsregeln, die nicht Bestandteil dieser Satzung sind.
- (3) Bleibt.

**§ 39 „Hebung der Verbandsbeiträge“** wird wie folgt geändert:

- (1) ... durch Beitragsbescheid. Die Veranlagungsregeln sind nicht Bestandteil dieser Satzung. Sie werden durch die Deichschau im Internet unter [www.deichschau-haffen-mehr.de](http://www.deichschau-haffen-mehr.de) veröffentlicht oder können auf Nachfrage gegen Kostenerstattung den Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden.
- (2) Im Beitragsbescheid wird auf die Veranlagungsregeln mit Verweis auf die Internetadresse der Deichschau hingewiesen. Im Beitragsbescheid ...

In **§ 46 „Teilnahme an Sitzungen“** wird die Nummer 3 wie folgt ersetzt:

3. die Landwirtschaftskammer NRW,

**§ 49 „Inkrafttreten“** erhält folgende Fassung:

- (1) Diese Satzung tritt am 1. 1. 2005 in Kraft.
- (2) Mit In-Kraft-Treten dieser Satzung tritt die Satzung der Deichschau Haffen-Mehr vom 4. 11. 2004, Abl. Reg. Ddf. S. 396 außer Kraft.

Auf Grund zwingender Gründe des öffentlichen Interesses, insbesondere zur Schaffung der notwendigen Rechtssicherheit und Klarheit tritt diese Satzungsänderung rückwirkend zum 1. 1. 2005

in Kraft. Zwar berechtigt die Satzung zur Erhebung von Verbandsbeiträgen, die Anordnung der Rückwirkung ist aber dennoch zulässig, da die finanzielle Belastung für die Verbandsmitglieder voraussehbar war, da sie auch nach der alten Satzung zur Beitragszahlung verpflichtet waren. Außerdem sind im laufenden Jahr die Beitragsbescheide 2004 verschickt worden, so dass die Rückwirkung durch sachliche Erwägungen gerechtfertigt ist.

Im Auftrag

Wenzel

Abl. Reg. Ddf. 2005 S. 414

**503 Öffentliche Bekanntmachung  
über die Erteilung der  
Genehmigung gemäß § 16 des  
Bundes-Immissionsschutzgesetzes  
(BImSchG) zur wesentlichen Änderung  
einer Anlage zur Herstellung  
von Polymerdispersionen**

Bezirksregierung  
56.8851.4.1-4669

Düsseldorf, den 10. November 2005

Auf den Antrag vom 30. 6. 2004 erhielt die Firma Cray Valley Kunstharze GmbH, Mühlenstraße 153–167, 47918 Tönisvorst, mit Bescheid vom 7. 11. 2005 die Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von Polymerdispersionen.

Der Genehmigungsbescheid beinhaltet folgende Entscheidung:

Der Firma Cray Valley Kunstharze GmbH wird unbeschadet der Rechte Dritter aufgrund der §§ 6, 16 BImSchG in Verbindung mit § 1 Anhang Spalte 1 Nummer 4.1 h der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) vom 14. 3. 1997 in der zur Zeit gültigen Fassung die Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von Polymerdispersionen durch:

- Produktion von 500 t/a Methacrylsäureanhydrid unter der Verwendung von Anlagenteilen des still zulegenden Technikums und der Polymerdispersionsanlagen
- bautechnische Änderungen der Halle 7 c
- Anpassung von Lager- und Abfüllanlagen

auf dem Werksgelände des Werkes Tönisvorst, in 47918 Tönisvorst, Mühlenstraße 153–167, Gemarkung Sankt Tönis, Flur 17, Flurstück 2047/2048, erteilt.

Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen (Auflagen) verbunden. Die Auflagen enthalten insbesondere Festlegungen zum Immissionsschutz, zur Anlagensicherheit sowie zum Gewässer- und Bodenschutz.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Diese öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG i.V. mit § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV).

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides und der Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom **21. 11. 2005** bis einschließlich **5. 12. 2005** an folgender Stelle zur Einsicht aus:

**Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2,  
Raum 240 a, 40474 Düsseldorf**

Montags bis Freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr  
und von 13.00 bis 16.00 Uhr

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Dieser Zeitpunkt ist für den Beginn der Widerspruchsfrist maßgebend.

Im Auftrag  
Schneiderwind

Abl. Reg. Ddf. 2005 S. 415

**504**                    **Bekanntgabe  
nach § 3 a UVPG über die  
Feststellung der UVP-Pflicht  
für ein Vorhaben der  
Firma Goldschmidt GmbH Essen**

Bezirksregierung  
56.8851.4.1-4790

Düsseldorf, den 10. November 2005

**Antrag der  
Firma Goldschmidt GmbH Essen  
auf Erteilung einer Genehmigung  
nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz  
(BImSchG)**

Die Firma Goldschmidt GmbH Essen hat mit Datum vom 17. 8. 2005 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung des Si-Betriebes gestellt.

Antragsgegenstand der Änderung sind dabei insbesondere:

- Umstellung des Neutralisationsmittels von Kalkmilch auf Natronlauge und die damit verbundenen technischen Änderungen,

- Ausweitung des pH-Wert-Bereiches im Ablauf der Neutralisation,
- Erhöhung der zulässigen Anlagenkapazität der Neutralisationsanlage auf max. 50 m<sup>3</sup>/h und
- Natronlauge-Abtankung.

Gemäß § 3 e Abs. 1 Ziffer 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Ziffer 4.1 der Anlage 1 zum UVPG und in Verbindung mit § 3 c Abs. 1 UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die allgemeine Vorprüfung im Einzelfall ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag  
Stalder

Abl. Reg. Ddf. 2005 S. 416

**505**                    **43. Änderung  
des Regionalplanes für den  
Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)  
im Gebiet der Stadt Velbert  
(Darstellung eines Allgemeinen  
Siedlungsbereiches für Ferieneinrichtungen  
und Freizeitanlagen (ASB E) –  
Sport- und Freizeitpark Röbbbeck)**

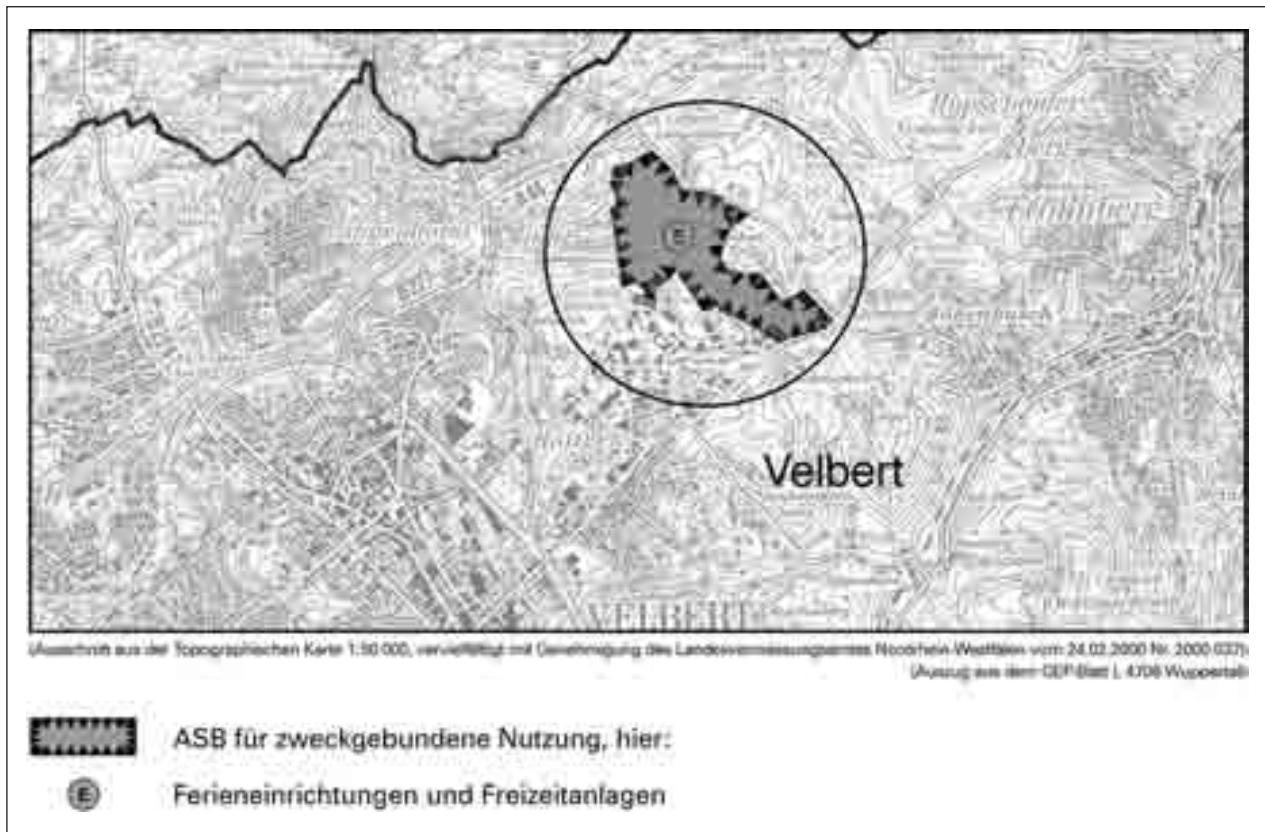
Bezirksregierung  
62.7.2.4.11.4 (43)

Düsseldorf, den 17. November 2005

**2. Offenlage**

Bei der geplanten 43. Regionalplan-Änderung für ein Teilgebiet der Stadt Velbert soll ein ca. **73 ha** großer Bereich als Allgemeiner Siedlungsbereich für Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen (ASB E) dargestellt werden. Hiervon sind im Regionalplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) ca. **59 ha** als Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) und ca. **14 ha** als Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche dargestellt, die teilweise von Bereichen für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (BSLE) – ca. **5 ha** – und Regionalen Grünzügen (RGZ) – ca. **9 ha** – überlagert sind (vgl. Karte).





Die Stadt Velbert möchte durch die angestrebte Änderung den planungsrechtlichen Rahmen für die Entwicklung eines gewerblich ausgerichteten Sport- und Freizeitparks schaffen.

In § 20 Abs. 6 des Landesplanungsgesetzes hat der Gesetzgeber – zur Beschleunigung der Verfahren – die Möglichkeit eröffnet, Regionalplanänderungen (GEP-Änderung) in einem vereinfachten Verfahren durchzuführen, soweit die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Für die Eröffnung des Erarbeitungsverfahrens genügt dabei der Beschluss des Vorsitzenden sowie eines weiteren stimmberechtigten Mitgliedes des Regionalrates.

Der Vorsitzende des Regionalrates und ein weiteres stimmberechtigtes Mitglied des Regionalrates haben die Eröffnung des vereinfachten Verfahrens für die 43. Regionalplan-Änderung entsprechend der Vorlage beschlossen. Der Regionalrat bestätigte den Beschluss in seiner Sitzung am 29. 9. 2005 auf Vorschlag der Verwaltung wie folgt:

„Der Regionalrat bestätigt gemäß § 20 Abs. 6 Landesplanungsgesetz (LPlG) des Landes Nordrhein-Westfalen vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. 2005, S. 430 ff.) die am 9. 9. 2005 und 12. 9. 2005 durch den Vorsitzenden und ein weiteres stimmberechtigtes Mitglied des Regionalrates beschlossene Eröffnung des vereinfachten Verfahrens für die 43. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Velbert in der Fassung dieser Vorlage. Der Regionalrat geht davon aus, dass die Beteiligungsfrist von einem Monat für die Beteiligten und die Beteiligung der Öffentlichkeit erst nach Zusage der überarbeiteten Raumverträglichkeitsstudie (RVS) beginnt.“

(Siehe auch [http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/BezRegDdorf/autorenbereich/Dezernat\\_61/PDF/PDF\\_Regionalrat/Sitzungen/Sitzungsvorlagen/Sitzungsvorlagen\\_2005/32005/RR/beschluesse.pdf](http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/BezRegDdorf/autorenbereich/Dezernat_61/PDF/PDF_Regionalrat/Sitzungen/Sitzungsvorlagen/Sitzungsvorlagen_2005/32005/RR/beschluesse.pdf))

Die 2. Beteiligung der Öffentlichkeit beginnt nunmehr auf der Grundlage der überarbeiteten RVS. (Siehe auch [http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/BezRegDdorf/autorenbereich/Dezernat\\_61/PDF/PDF\\_GEP\\_Aenderungen/43/rvs112005.pdf](http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/BezRegDdorf/autorenbereich/Dezernat_61/PDF/PDF_GEP_Aenderungen/43/rvs112005.pdf))

Als Ergebnis der RVS soll der ASB E auf Wunsch der Stadt Velbert wie oben dargestellt verkleinert werden. Weiterhin wird gegenüber der ersten vorgelegten Fassung der RVS klargestellt, dass die Anlage eines Sees nicht Bestandteil des GEP-Änderungsverfahrens ist. (Siehe auch [http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/BezRegDdorf/autorenbereich/Dezernat\\_61/GEP\\_Aenderungen/43GEP\\_Aenderung.php](http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/BezRegDdorf/autorenbereich/Dezernat_61/GEP_Aenderungen/43GEP_Aenderung.php))

Es wird darauf hingewiesen, dass in diesem Verfahren eine Umweltprüfung durchgeführt wird. Gemäß § 14 Abs. 3 Landesplanungsgesetz wird Personen, die in ihren Belangen berührt werden und öffentlichen Stellen, deren Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen berührt werden, nunmehr Gelegenheit gegeben, zum Planetwurf, zur Begründung und zum Umweltbericht Stellung zu nehmen.

Die Vorlage zur 43. Änderung des Regionalplanes wird in der Zeit

**vom 21. 11. 2005 bis einschließlich 19. 12. 2005**

an folgenden Stellen und zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

- a) Bezirksregierung Düsseldorf  
Cecilienallee 2  
40474 Düsseldorf  
Zimmer 368 a

montags bis freitags: 9.00 bis 12.00 Uhr und  
13.00 bis 16.00 Uhr.

b) Kreisverwaltung Mettmann  
Goethestr. 23  
Verwaltungsgebäude 2  
Zimmer 2.108

montags bis donnerstags: 8.30 bis 12.00 Uhr und  
13.30 bis 15.00 Uhr,

freitags: 8.30 bis 13.00 Uhr.

Anregungen und Bedenken sind **bis zum 19. 12. 2005** schriftlich, per E-Mail ([andreas.sadlo@brd.nrw.de](mailto:andreas.sadlo@brd.nrw.de); [stephanie.flieger@brd.nrw.de](mailto:stephanie.flieger@brd.nrw.de)) oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Düsseldorf als Bezirksplanungsbehörde (Postanschrift: **Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 62, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf**) geltend zu machen. Statt dessen können auch innerhalb der vorstehenden Frist am Auslegungsort in Mettmann Anregungen und Bedenken zur Niederschrift vorgebracht sowie schriftlich eingereicht werden.

Anregungen, die schriftlich oder per E-Mail erfolgen, können nur berücksichtigt werden, wenn sie den Vor- und Nachnamen sowie die Anschrift des Verfassers in lesbarer Form enthalten.

Die Stellungnahmen aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung sind bei der Abwägung im Rahmen der Erarbeitung und bei der Aufstellung der 43. Änderung des Regionalplanes zu berücksichtigen. Eine gesonderte Bescheidung erfolgt nicht. Änderungen des Regionalplanes werden nach Abschluss des Verfahrens öffentlich bekannt gemacht.

Eventuelle Kosten, die bei der Einsichtnahme in die Sitzungsvorlage und/oder bei der Geltendmachung von Anregungen und Bedenken entstehen, können nicht erstattet werden.

Die Sitzungsvorlage des Regionalrates ist im Internet eingestellt und steht auf den Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf unter folgender Adresse bereit: [http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/BezRegDdorf/autorenbereich/Dezernat\\_61/PDF/PDF\\_Regionalrat/Sitzungen/Sitzungsvorlagen/Sitzungsvorlagen\\_2005/32005/RR/beschluesse.pdf](http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/BezRegDdorf/autorenbereich/Dezernat_61/PDF/PDF_Regionalrat/Sitzungen/Sitzungsvorlagen/Sitzungsvorlagen_2005/32005/RR/beschluesse.pdf) unter dem Titel „Sitzung 29. 9. 2005 – Tagesordnung“.

Düsseldorf, den 17. November 2005

Im Auftrag  
Schmittmann

Abl. Reg. Ddf. 2005 S. 416

### C.

#### Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

##### 506 **Bekanntmachung der 78. Delegiertenversammlung des Erftverbandes**

Die 78. Delegiertenversammlung des Erftverbandes findet am **5. Dezember 2005, 10.30 Uhr**, im Medio Bergheim in 50126 Bergheim, statt.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Niederschrift der 77. Delegiertenversammlung vom 13. Dezember 2004
3. Wahl eines stellvertretenden Verbandsratsmitgliedes
4. Änderung in der Zusammensetzung der Ausschüsse
5. Bericht des Vorstands über die Tätigkeit des Verbands
6. Bericht der Rechnungsprüfer über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2004 und Entlastung des Vorstands
7. Beauftragung einer Prüfstelle für die Prüfung des Jahresabschlusses 2005
8. Wahl der Rechnungsprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2005
9. Veranlagungsrichtlinien 2006
10. Wirtschaftsplan 2006
11. Bekanntgaben
  - Terminplanung Organ- und Ausschusssitzungen
  - Presse
12. Verschiedenes

Bergheim, den 7. November 2005

Der Vorsitzende  
des Verbandsrates  
Clemens Pick, MdL

Abl. Reg. Ddf. 2005 S. 418

##### 507 **Bekanntmachung der 11. Delegiertenversammlung des Regionalverbandes Ruhr**

Die 11. Delegiertenversammlung tritt zu ihrer 7. Sitzung am

**Montag, dem 28. November 2005 – 11.00 Uhr –  
im Plenarsaal (Robert-Schmidt-Saal)  
des Dienstgebäudes  
Kronprinzenstr. 35, 45128 Essen**

zusammen.

#### Öffentlicher Teil

1. Bestellung einer Prüferin für das Rechnungsprüfungsamt
2. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Kultur Ruhr GmbH
3. Änderung der Gesellschaftsverträge der Revierparke Nienhausen, Vonderort und Mattlerbusch

4. Angelegenheiten der AGR
  - Änderung im Aufsichtsrat
5. Abtretung bzw. Übertragung von Gesellschaftsanteilen der NaturFreizeitverbund Niederrhein GmbH (NFN) gem. §§ 7 (1) und 12 Gesellschaftsvertrag
6. Beitritt des Kreises Mettmann zum Abfallwirtschaftsverband EKOCity ab 1. 1. 2006
7. Jahresrechnung 2004, Entlastung des Verbandsdirektors des KVR und der Beauftragen für den Aufbau des RVR für das Haushaltsjahr 2004
8. RVR Ruhr Grün – Änderung des Wirtschaftsplanes 2005
9. Feststellung des Wirtschaftsplanes der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün für das Jahr 2006
10. Zwischenbericht Regionale Wirtschaftsförderung
11. Projektbericht zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements beim RVR ab 1. 1. 2006
12. Arbeitsprogramm Masterplan Raum und Siedlungsstruktur für das Ruhrgebiet
13. Änderung der Verbandsordnung
14. Antrag von SPD-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen vom 18. 10. 2005
  - Förderung der Kanu-Rennsportweltmeisterschaften 2007 in Duisburg
15. Innovationspreis Ruhr
  - Sachstandsbericht
16. Anfragen und Mitteilungen

#### Nichtöffentlicher Teil

17. Personalangelegenheit
18. Angelegenheiten der AGR
  - Antrag der CDU-Fraktion vom 7. 11. 2005
  - mündliche Berichte

#### 19. Anfragen und Mitteilungen

Essen, den 10. November 2005

Wolfgang Kerak  
Vorsitzender  
der Verbandsversammlung

Abl. Reg. Ddf. 2005 S. 418

#### 508 **Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches**

(Nr. 322 153 948 3 (1 153 948 3))

Das Sparkassenbuch Nr. 322 153 948 3 (1 153 948 3) wird nach § 16 SpkVO NRW für kraftlos erklärt.

Solingen, den 9. November 2005

Stadt-Sparkasse Solingen  
Der Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 2005 S. 419

#### 509 **Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches**

(Nr. 322 060 387 6 (1 060 387 6))

Das Sparkassenbuch Nr. 322 060 387 6 (1 060 387 6) wird nach § 16 SpkVO NRW für kraftlos erklärt.

Solingen, den 7. November 2005

Stadt-Sparkasse Solingen  
Der Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 2005 S. 419

**NRW UMWELTSCHUTZ**  
**Das**  
**Grüne**  
**Telefon:**

**02 11/  
 475 44 44**



*Eine Information der Landesregierung*

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung Düsseldorf – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

**Redaktionsschluß:** Freitag, 10.00 Uhr

Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementszeitraum – 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. – nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 30. November bzw. 31. Mai der ABO-Verwaltung von A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf,

Fax (02 11) 96 82/229, Telefon (02 11) 9 68 22 41, vorliegen.

Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstelligen Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit richtiger Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Bagel zurücksenden.

Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 12,- Euro und wird im Namen und für Rechnung der Bezirksregierung von A. Bagel im voraus erhoben.

Einrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 0,92 Euro.

Einzelpreis dieser Ausgabe 1,60 Euro zzgl. Versandkosten.

**In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.**

Einzelstücke werden durch A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf,

Fax (02 11) 96 82/2 29, Telefon (02 11) 9 68 22 41, geliefert. Von Vorabsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur auf Grund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung.

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Internet: [www.bezreg-duesseldorf.nrw.de](http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de)

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach